

Trauerfeier und Beisetzung

Zwei Mal im Jahr gibt es eine überkonfessionelle Trauerfeier, die in der Trauerhalle des Friedhofs Schwetzingen beginnt und mit der Beisetzung der Urne am Grabfeld endet. In der Regel immer am zweiten Freitag im Mai, sowie im November jeweils um 14:30 Uhr. Die Eltern sind dabei herzlich eingeladen, bei der Trauerfeier für Ihre Kinder mitzuwirken. Bitte wenden Sie sich für eine Mitwirkung bei den nebenstehend genannten Seelsorgerinnen der Klinik.

Während der Trauerfeier wird aller Eltern und Kinder gemeinsam gedacht und, wenn Sie es wünschen, auch der Name Ihres Kindes genannt. Gebet, Musik und Ansprache tragen dazu bei, dass das Leben Ihres Kindes einen würdigen Abschluss findet und Sie Zeit und Gelegenheit haben zu trauern. Darüber hinaus kennen Sie den Ort, an dem Ihr Kind beige-
setzt wurde und haben die Möglichkeit dorthin zu kommen, wann immer Sie es wünschen.

Die Termine der Trauerfeiern können Sie in der GRN-Klinik Schwetzingen, Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe, unter der Telefonnummer 06202 84-3340 oder bei der Friedhofsverwaltung Schwetzingen unter der Telefonnummer 06202 87-276 sowie bei der Klinikseelsorge erfragen.

In jedem Fall haben Sie die Möglichkeit, den „Garten der Sternenkinder“ auch unabhängig von der Trauerfeier aufzusuchen und individuelle Gedenktafeln oder Grabausstattungen niederzulegen.

Bitte füllen Sie das beiliegende Blatt – Abschnitt Be-
stattungswunsch – aus und geben es in der GRN-
Klinik Schwetzingen beim Pflegepersonal zur Weiter-
leitung an das Sekretariat der Gynäkologie ab. Falls
Sie eine Einladung zur Trauerfeier erhalten möchten,
vergessen Sie nicht dies anzukreuzen und Ihre voll-
ständige Adresse anzugeben. Sie erhalten spätes-
tens 14 Tage vor der Trauerfeier Ihre individuelle
Einladung.

Weitere Informationsmöglichkeit

Möglicherweise sind Ihnen beim Lesen dieses Infor-
mationsblattes weitere Fragen und Anliegen in den
Sinn gekommen, die Sie mit uns besprechen möch-
ten. Gerne bieten wir Ihnen ein Gespräch, unsere
Begleitung und Unterstützung in der Zeit vor oder
nach der Geburt an.

Falls Sie ein Gebet oder eine Segnung wünschen,
dann lassen Sie uns rufen.

Manchmal kommt Tage oder Wochen nach der Ge-
burt und dem Tod eines Kindes der Wunsch nach
einem Gespräch auf. Bitte scheuen Sie sich nicht,
anzurufen und/oder einen Termin zum Gespräch mit
uns zu vereinbaren.

Ihre Klinikseelsorgerinnen

So erreichen Sie uns

Evelyn Niewersch
Tel.: 06202 9262817
Mail: niewersch@seelsorgeeinheit-schwetzingen.de

Irmgard Kreiselmeier
Tel.: 06202 9259097
Mail: irmgard.kreiselmeier@kbz.ekiba.de

Diese Institutionen beteiligen sich an der Verwirklichung des „Gartens der Sternenkinder“

- ▶ Friedhofsverwaltung der Stadt Schwetzingen
- ▶ GRN-Klinik Schwetzingen,
Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe
- ▶ Katholische und Evangelische Kirche sowie die
Seelsorge der GRN-Klinik Schwetzingen
- ▶ Bestattungsinstitut Straub, Schwetzingen
- ▶ Steinmetzbetrieb Otto Fath, Schwetzingen
- ▶ Karl Rauch Verlag, Düsseldorf
Antoine de Saint-Exupéry,
Der Kleine Prinz © 1950 und 2008



Friedhof Schwetzingen
Garten der Sternenkinder



GRN-Klinik Schwetzingen



Liebe Mütter, liebe Eltern,

in Ihrer jetzigen Situation ist es schwer, ein Informationsblatt über still geborene Kinder zu lesen. Wir empfehlen Ihnen daher, diese Information zusammen mit einem vertrauten Menschen durchzulesen.

Sie haben vor, während oder nach der Geburt Ihres Kindes die Nachricht erhalten, dass Ihr Kind nicht leben kann oder verstorben ist. Wir möchten Ihnen helfen, zu einem guten Umgang mit dieser traurigen Situation und einer würdevollen Verabschiedung von Ihrem Kind zu finden.

Wenn Sie sich von Ihrem Kind verabschieden möchten, nehmen Sie sich ausreichend Zeit. Sprechen Sie mit dem Pflegepersonal, den Hebammen und den Seelsorgern, wenn Sie dabei Unterstützung brauchen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen, die Ihnen helfen sollen, eine für Sie angemessene Form der Bestattung Ihres Kindes zu finden. Das vorliegende Informationsblatt möchte Ihnen zudem Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung aufzeigen.

Wir sind auch und gerade in dieser Situation für Sie da!

Ihre Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Pflegenden und SeelsorgerInnen

*Wenn du bei Nacht den Himmel anschaust, wird es dir sein, als lachten alle Sterne, weil ich auf einem von ihnen wohne,
weil ich auf einem von ihnen lache.*

Antoine de Saint- Exupéry
Der kleine Prinz

Abschiednehmen

Bewusst Abschied zu nehmen ist wichtig für Ihre Trauerarbeit und für den weiteren Umgang mit dem Tod Ihres Kindes. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit dazu – es ist die einzige Zeit, die Sie jetzt noch gemeinsam mit Ihrem Kind haben.

Bitte informieren Sie die Hebammen oder Pflegenden, wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt Ihr Kind (nochmals) sehen wollen.

Beurkundung

Wenn Ihr Kind nach seiner Geburt Lebenszeichen zeigte, wird eine Geburts- und eine Sterbeurkunde ausgestellt.

Wenn Ihr Kind tot geboren wurde und über 500 g wiegt, können Sie beim Standesamt eine Geburtsurkunde beantragen (bestattungspflichtige Kinder).

Wenn Ihr Kind unter 500 g wiegt, können Sie beim Kreißsaal auf Anfrage eine ärztliche Bescheinigung erhalten, in der dokumentiert ist, dass ihr Kind still geboren wurde (nicht bestattungspflichtige Kinder).

Möglichkeiten der Bestattung

Bestattungspflicht

- ▶ Kinder, die mehr als 500 g wiegen, **müssen** individuell bestattet werden (bestattungspflichtige Kinder).

Bestattungsrecht

- ▶ Kinder, die weniger als 500 g wiegen, **können** individuell bestattet werden (nicht bestattungspflichtige Kinder).

Individuelle Bestattung

Wenn Sie Ihr Kind in Ihrem Heimatort in einem Familiengrab oder einem Kindergrab bestatten lassen möchten, dann setzen Sie sich mit einem örtlichen Bestattungsunternehmer Ihres Heimatortes in Verbindung. Er wird Ihr Kind abholen und alles Weitere veranlassen. Er gibt Ihnen auch über die dabei anfallenden Kosten Auskunft.

Anonyme Sammelbeisetzung

Wenn Sie Ihr Kind nicht individuell bestatten lassen möchten oder können, wird Ihr nicht bestattungspflichtiges Kind (weniger als 500 g) anonym und gemeinschaftlich beigesetzt. Alle bestattungspflichtigen Kinder, die in der GRN-Klinik Schwetzingen zur Welt kommen, können ebenfalls auf dem Friedhof in Schwetzingen im „Garten der Sternenkinder“ beigesetzt werden. Das geschieht zwei Mal im Jahr (Termine siehe unter „Trauerfeier und Beisetzung“).

Nicht bestattungspflichtige Kinder (weniger als 500g) werden gemeinschaftlich eingeäschert. Die Kosten der Einäscherung und Beisetzung in einer Sammelurne tragen die GRN-Klinik Schwetzingen sowie die Stadt Schwetzingen gemeinschaftlich. Alle in der GRN-Klinik Schwetzingen verstorbenen nicht bestattungspflichtigen Kinder werden in die Pathologie des Universitätsklinikums Heidelberg gebracht und verbleiben dort bis zur gemeinschaftlichen Einäscherung.

Für bestattungspflichtige Kinder (über 500 g) gibt es ebenfalls die Möglichkeit im Rahmen der anonymen Sammelbeisetzung im „Garten der Sternenkinder“ mit beigesetzt zu werden. Dieser personenstandsrechtlich zu erfassenden Beisetzung, geht eine individuelle Einäscherung voraus. Diese ist privat über ein Bestattungsinstitut Ihrer Wahl zu organisieren. Weiterhin ist bei der Friedhofsverwaltung Schwetzingen ein Antrag auf Beisetzung im „Garten der Sternenkinder“ zu stellen. Die Kosten der individuellen Einäscherung und die geringfügigen Beisetzungs- und Nutzungsgebühren müssen privat getragen werden.